



Widmung des Seeadlerweges in Köln-Vogelsang

Die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke in Köln-Vogelsang wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt:

Straße	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück(e) [(T) = Teilfläche]
Seeadlerweg	von Venloer Straße bis Strandläuferweg	GoB	Müngersdorf	83	T 1396
Seeadlerweg	Stichstraße gegenüber der Einmündung Silbermöwenweg	GoB	Müngersdorf	83	T 1396
Seeadlerweg	Weg hinter den Häusern Strandläuferweg 110 - 120	FuR	Müngersdorf	83	T 1396
Seeadlerweg	Weg entlang der Grundstücke Seeadlerweg 1 – 11 und Strandläuferweg 61 bis zum Strandläuferweg	FuR	Müngersdorf	83	T 1396
Seeadlerweg	Weg neben Grundstück Strandläuferweg 64	FuR	Müngersdorf	83	T 1396

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

FuR = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13D63,

montags und donnerstags

von 8.00 – 16.00 Uhr,

dienstags

von 8.00 – 18.00 Uhr,

mittwochs und freitags

von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22798) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Claudia Mohr, Amtsleiterin

Widmungsplan

Seeadlerweg (Gemarkung Müngersdorf, Flur 83, Teilflächen aus Flurstück 1396)



Legende

-  eingezogen
-  Gemeindestraße - Anliegerverkehr
-  Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Garagen
-  Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
-  Gemeindestraße - Fußgänger- und Radverkehr
-  Gemeindestraße - Fußgängerverkehr
-  Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
-  Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
-  Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
-  nicht gewidmet
-  sonstige Nutzung